

Beschlussvorlage Nr. B-154/2020

Einreicher:
Dezernat 1/ESC/ASR

Gegenstand:
Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2020 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz und des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Betriebsausschuss	09.09.2020	nicht öffentlich			
Stadtrat	23.09.2020	öffentlich			

Sven Schulze

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt		
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)		
<input type="checkbox"/> Maßnahmenummer		
Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme		EUR
Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen		EUR
Finanzbedarf ist	<input type="checkbox"/> gesichert	<input type="checkbox"/> nicht gesichert
Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite		

Gesetzliche Grundlagen:

§ 32 i. V. m. § 8 Abs. 2 Nr. 4 SächsEigBVO
§ 10 Abs. 4 lit. g Betriebssatzung des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz
§ 10 Abs. 4 lit. g Betriebssatzung des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH wird als Abschlussprüfer für die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2020 des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz und die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 32 SächsEigBVO i. V. m. § 8 Abs. 2 Nr. 4 SächsEigBVO bestellt.
2. Die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH wird als Abschlussprüfer für die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2020 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz und die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 32 SächsEigBVO i. V. m. § 8 Abs. 2 Nr. 4 SächsEigBVO bestellt.

Begründung:

Die Jahresabschlussprüfungen des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz (ESC) und des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz (ASR) erfolgten seit dem Wirtschaftsjahr 2017 durch die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH.

Ausgehend von den Besonderheiten in der Struktur der beiden Eigenbetriebe ESC/ASR ist es zweckmäßig, dass der zu bestellende Wirtschaftsprüfer bereits mit dem Buchwerk und den wirtschaftlichen Grundlagen hieraus vertraut ist. Deshalb wurde auf Anfrage der Betriebsleitung das Angebot zur Jahresabschlussprüfung durch die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH erstellt.

Im Prüfungsumfang sind die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 32 Abs. 2 SächsEigBVO i. V. m. § 317 HGB bzw. die Sachverhalte gemäß § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsatzgesetz eingeschlossen. Die Beschlussfassung zur Bestimmung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss obliegt gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 4 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung dem Stadtrat der Stadt Chemnitz. Entsprechend § 10 Punkt 4 g der Betriebssatzungen des ESC und des ASR erfolgt die Vorberatung des Vorschlages für Prüfer des Jahresabschlusses durch den Betriebsausschuss. Gemäß § 318 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches (HGB) soll der Abschlussprüfer jeweils vor Ablauf des Geschäftsjahres gewählt werden, auf das sich seine Prüfungstätigkeit erstreckt.

Es wird vorgeschlagen, die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 des ESC sowie des ASR zu bestellen.